



Rede im Deutschen Bundestag

von: Joachim Günther
FDP-Bundestagsfraktion

Datum: 27. Oktober 2011

Tagesordnungspunkt: 9

Beratung des Antrags der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7358

**Soziale Sicherung als Motor solidarischer und nachhaltiger
Entwicklungspolitik**

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen.

Liebe Frau Roth,

der von Ihnen und Ihrer Fraktion vorgelegte Antrag hat die Überschrift „Soziale Sicherung als Motor solidarischer und nachhaltiger Entwicklungspolitik“. Ich bin sicher, dass es im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit niemanden gibt, der diesem Ziel widerspricht.

Und, um es gleich vorweg zu sagen, in vielen Punkten der Analyse und des Weges liegen wir nicht weit auseinander. Weil das so ist, möchte ich vor allem die Punkte ansprechen, die wir noch einmal zusammen diskutieren sollten, um gemeinsam zu einer Lösung zu kommen.

So heißt es in ihrem Antrag unter anderem, dass ein Mensch, der den Schutz sozialer Absicherung vor Krankheit und Arbeitslosigkeit genießt, produktiver sei. Dem kann man nicht widersprechen. Aber man muss die verschiedenen Ausgangslagen sehen. Wir dürfen doch die Tatsache nicht außer Acht lassen, dass gerade jene Staaten, in denen die ärmsten Menschen der Welt leben, meist am Rande der totalen Funktionslosigkeit sind.

Ihr Antrag kommt deshalb zu der Schlussfolgerung, dass die soziale Absicherung der Menschen in diesen Ländern vor allem mit Geldern der Geberländer finanziert werden könnte. Wie aber soll das praktisch umgesetzt werden, wenn in den Empfängerstaaten dazu kaum funktionierende Systeme vorhanden sind? Deshalb ist die in Ihrem Antrag enthaltene Forderung, die Unterstützung sozialer Sicherungssysteme durch Budgethilfe zu gewährleisten unserer Ansicht nach falsch.

Meiner Meinung nach versickert das Geld oft in undurchsichtigen Kanälen, weil in einem kaum funktionierenden Staatswesen auch keine Kontrolle vorhanden ist. Der Korruption sind dort Tür und Tor geöffnet. Und Korruption ist in Ländern der Armut, wie auch Sie wissen, weit verbreitet.

Um die Korruption nicht weiter zu fördern, haben CDU, CSU und FDP bereits im Koalitionsvertrag die Vergabe der Budgethilfe nur nach strengen, transparenten Vergabekriterien festgeschrieben. Das hat sich bewährt und wird fortlaufend überprüft. Wir sind sicher, dass wir damit zu einer Steigerung der Wirksamkeit in der Entwicklungspolitik maßgeblich beitragen.

Ich finde es richtig, dass die Anwendung - oder sagen wir die Einstiegskriterien - für die allgemeine Budgethilfe klar formuliert wurden.

In dem Empfängerland muss

- ein positiver Entwicklungstrend vorliegen,
- die Existenz einer glaubwürdigen Armutsbekämpfungsstrategie,
- ausreichende treuhänderische Rahmenbedingungen (effektives öffentliches Finanzmanagement) und
- stabile makroökonomische Rahmenbedingungen.

Budgethilfen stehen damit auch unter Beobachtung durch den Deutschen Bundestag und jährlich unterrichtet das BMZ uns alle über die Entwicklung der Zusagen.

Das hat zur Konsequenz, dass der durchschnittliche Anteil der Budgethilfen an der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zurück gegangen ist und gegenwärtig nur noch an 10 Länder vergeben wird.

Dass das BMZ die Budgethilfen nicht an alle Länder eingestellt hat, hat einen guten Grund. Denn in einigen Ländern gibt es somit einen wichtigen politischen Hebel, den es allein über Projektfinanzierung nicht geben würde. Zum Beispiel wenn es um mehr Haushaltstransparenz, vermehrte Anstrengungen für erhöhte Eigeneinnahmen und eine stärkere Rechenschaftspflicht der Regierung gegenüber dem Parlament und der Zivilgesellschaft geht.

In kluger Kombination mit anderen Formen der Zusammenarbeit, z. B. durch die Beratung des Rechnungshofes, Nutzung von Budgethilfe für bilaterale Sektorenprogramme und ergebnisabhängige Auszahlungen kann die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Einzelfall einen sichtbaren und wirksamen Beitrag zu übergreifenden Reformprozessen in den Partnerländern leisten.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass sich das BMZ aktiv an einem OECD-Gemeinschafts-Evaluierungs- und -Budgethilfeprogramm in drei weiteren Ländern beteiligt. Die Ergebnisse daraus werden Ende des Jahres erwartet und dann im Hinblick auf Anpassungsmöglichkeiten ausgewertet.

Handlungsbedarf besteht aber weiterhin im europäischen Kontext. Denn die EU-Kommission vergibt immer noch Budgethilfen nach weicheren Kriterien als wir in Deutschland. Es ist gut, dass Bundesminister Niebel mit seinen Amtskollegen darüber in Verhandlungen eingetreten ist. Denn nur, wenn Budgethilfe neu formuliert und ein größerer Schwerpunkt auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Empfängerländern gelegt wird, kann einer Vielzahl von Menschen geholfen werden.

Ich bin optimistisch, dass wir gemeinsam über Ihren Antrag konstruktiv diskutieren werden.